

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
<p>1</p>	<p>Zu der o.a. Planung nehme ich wie folgt Stellung: 1. Begründung: Unter Kapitel 2. 'Raumordnung' ist im zitierten Ziel 3.9.1 01 des RROP, im letzten Satz, dass Wort Grundwasserabstand in Grundwasserstand zu ändern. Darüber hinaus ist, wie in der Stellungnahme vom 21.05.2013 aufgeführt, bzgl. des Ziels 3.9.1 01 des RROP, auf Seite 5 der Begründung des F-Planes, auf die entsprechenden Kapitel zu verweisen, die dieses Thema beinhalten und erläutern. „... Entwässerungsmaßnahmen sind nicht geplant (s. Kap. 4.2, 5.2.1.6, 5.2.2.1, 5.2.3.6)“.</p>	<p>1</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>
<p>2</p>	<p>2. Begründung: In der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung auf S. 15 wird ein Kompensationsdefizit von 3340 Wertpunkten errechnet und die erforderliche Kompensation auf einer externen Fläche in Aussicht gestellt. Auf Seite 28, 3. Abs. von unten, wird nur allgemein dargestellt, dass der Eingriff kompensierbar ist. Ich bitte die Begründung um den Hinweis auf einen weiteren Kompensationsbedarf von 3340 Wertpunkten, der auf einer externen Kompensationsfläche wie im Bebauungsplan Loitze festgesetzt, erfolgt, zu ergänzen. Anliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahme zum vorbeugenden Brandschutz: - Löschwasserversorgung: Unter Punkt 9 „Ver- und Entsorgung“ der Begründung wird das Thema Löschwasserversorgung abgehandelt. Es wird angegeben, dass eine Löschwassermenge von maximal 600 l/min aus einem Unterflurhydranten zur Verfügung steht. Das Sondergebiet kann mit einer GRZ von 0,6 und einer Geschossigkeit von II bebaut werden. Die Löschwasserentnahmestelle in Form eines Unterflurhydranten ist nach meiner Kenntnis an einer DN 100 Wasserleitung, die als „Stichleitung“ in Richtung Solkau verlegt ist, angeschlossen. Die Entfernung ist mit 250 m zum weitesten bebaubaren Bereich des B-Plan sehr groß.</p>	<p>2</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
3	<p>Die in der Begründung angegebene vorhandene Löschwassermenge ist <u>nicht</u> ausreichend. Der Löschwasserbedarf als „Grundschatz“ wird im Allgemeinen nach dem DVGW Arbeitsblatt 405 ermittelt. Es sind für dieses Sondergebiet mindestens 96 m³/h über mindestens 2 Stunden zur Verfügung stehen. Die von der Feuerwehr zu verlegende Förderstrecke sollte 150 m bzw. 300 nicht überschreiten. Es sind die Angaben zur Löschwasserversorgung in der Begründung zu ergänzen.</p>	3	<p>Die Begründung wird wie folgt ergänzt: „Der Löschwasserbedarf als „Grundschatz“ wird im Allgemeinen nach dem DVGW Arbeitsblatt 405 ermittelt. Es sind für das Sondergebiet mindestens 96 m³/h über mindestens 2 Stunden zur Verfügung zu stellen. Die von der Feuerwehr zu verlegende Förderstrecke sollte 150 m bzw. 300 nicht überschreiten.“</p>
	NLWKN LÜNEBURG		
1	<p>Zu Ihrer Information leite ich Ihnen meine Stellungnahme vom 8.5. an Frau Pesel weiter. Meine Hinweise bitte ich analog auf die geplante FNP-Änderung anzuwenden.</p> <p>Stellungnahme vom 8.5.: Bezugnehmend zum o. g. B-Plan-Entwurf gebe ich ff. Hinweise: - Ergänzung der Unterlagen um eine Übersichtskarte</p>	1	<p>Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im Maßstab 1 : 5000 dargestellt. Eine zusätzliche Übersichtskarte ist nicht notwendig.</p>
2	<p>- Im Hinblick auf die Bedeutung der Planungsfläche durch das benachbarte EU-Vogelschutzgebiet empfehle ich es nachrichtlich darzustellen.</p>	2	<p>Das EU-Vogelschutzgebiet wird in der Begründung dargestellt.</p>
3	<p>- Als Anhang übersende ich Ihnen den Entwurf für die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sowie den aktuellen Erfassungsbogen für den betroffenen avifaunistischen Bereich 3031.3/21. Die Untere Naturschutzbehörde erhält eine Kopie dieser Stellungnahme (Cc).</p>	3	<p>Die Erhaltungsziele wurden in der Planung berücksichtigt.</p>

Rd.- Nr.	Stellungnahme von: NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN, Forstamt Göhrde	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	<p>Zu der o. g. beabsichtigten Planung wird aus forstlicher Sicht folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ich weise auf meine Stellungnahme vom 14.05.2013 hin. 2. Es ist erfreulich, dass die geplanten Ausgleichsmaßnahmen an Umfang zugenommen haben und mit standortgerechten Baumarten ergänzt werden. <p>Somit gibt es aus forstlicher Sicht keine weiteren Einwände oder Bedenken.</p>	1	<p>Zur Stellungnahme vom 14.05.2013 siehe Beschlussvorlage zu den Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB.</p>